



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Anne-Aelle Pietsch
Akkreditierungsbericht vom	16.09.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Wirtschaft & Schauspiel	performART
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Dual	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐
	Online	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		6	6
ECTS-Punkte		180	180
Aufnahme Studienbetrieb		01.09.2021	01.09.2021
Aufnahmekapazität¹		24 pro Jahr	20 pro Jahr
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen¹		16 pro Jahr	16 pro Jahr
Ø Anzahl* Absolvent*innen¹		Keine ausreichenden Daten	Keine ausreichenden Daten.
*Bezugszeitraum		WiSe 2021/2022 – SoSe 2025	WiSe 2021/2022 – SoSe 2025
Reakkreditierung Nr.		1	1

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.	4
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	5
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	6
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	6
1.2	Studiengang 02 – performART, B.A.	7
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	7
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	7
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	10
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	31
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	32
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	40
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	43
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	47

3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	53
4	Begutachtungsverfahren	57
4.1	Allgemeine Hinweise	57
4.2	Rechtliche Grundlagen	57
4.3	Gutachter:innengremium	57
5	Datenblatt	58
5.1	Daten zum Studiengang	58
5.1.1	Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.....	58
5.1.2	Studiengang 02 – performART, B.A.	58
5.2	Daten zur Akkreditierung	59
5.2.1	Studiengang 01 und 02 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A. und performART, B.A.....	59
6	Glossar.....	60

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Unter ihrem Dach vereint die Hochschule ein Studiengangsspektrum aus den Bereichen Architektur, Bildende Kunst, Schauspiel, Eurythmie, künstlerische Therapien, Pädagogik, Philosophie und Wirtschaft. Ein wichtiger Teil des Konzepts der Alanus Hochschule ist die Begegnung von Kunst und Wissenschaft. Die Hochschule ist aktuell in insgesamt sechs Fachbereiche untergliedert: FB 1: Bildende Kunst, FB 2: Darstellende Kunst, FB 3: Architektur, FB 4: Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaften, FB 5: Bildungswissenschaft, FB 6: Wirtschaft. Die Hochschule bietet derzeit insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Aktuell sind rund 1.600 Studierende an der Hochschule eingeschrieben (Stand: WS 2025/2026).

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich 02, Darstellende Kunst, Fachgebiet Schauspiel, angebotene Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt in beiden Varianten 4.500 Stunden. Im Laufe des Studiums müssen sich die Studierenden für eine Schwerpunktgewichtung entscheiden: die erste Variante „50/50 Wirtschaft – Schauspiel“ oder die zweite Variante „Major Wirtschaft / Minor Schauspiel“. Je nach Studienverlaufsvariante variiert auch die Verteilung der Module und des Workloads. In der ersten Variante gliedert sich das Studium in ca. 1.675,5 Stunden Präsenzstudium und 2.824,5 Stunden Selbststudium und beträgt somit insgesamt 4.500 Stunden Workload. In der zweiten Variante gliedert sich das Studium in 1.665 Stunden Präsenzstudium und 2.835 Stunden Selbststudium und beträgt somit insgesamt 4.500 Stunden Workload. Der Studiengang ist in der ersten Variante in 19 Module gegliedert, in der zweiten Variante in 20 Module, von denen in beiden Varianten alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2–4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In besonderen Fällen ist der Zugang für beruflich Qualifizierte möglich. Die Hauptunterrichtssprache ist Deutsch, aber da einzelne Lehrveranstaltungen in der englischen Sprache durchgeführt wer-

den, sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen. Das Studium setzt eine künstlerische Begabung voraus. Hierzu findet ein Auswahlverfahren statt, das in Form eines Auswahlworkshops und eines Zulassungsgesprächs gestaltet ist. Diese Eignungsprüfung wird im ersten Halbjahr an mehreren Terminen angeboten, in allen Fällen mindestens einmal jährlich.

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für Schauspiel, Performance, Produktions-, Kultur- und Kreativwirtschaft, Gründung sowie Projekt-, Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um einen gut strukturierten, etablierten Bachelorstudiengang, der von einem engagierten und erfahrenen Team an praxiserfahrenen Lehrenden getragen wird. Die Gutachter:innen begrüßen die hohe Willkommenskultur der Hochschule und die präsente kreative Kraft des Studiengangsteams. Außerdem wird die Struktur des Studiums als positiv wahrgenommen, da es neben einer Interdisziplinarität auch einen vermehrten Austausch zwischen Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen ermöglicht. Aus den Diskussionen mit den Studierenden ging hervor, dass der Studiengang viele Wege der Persönlichkeitsentwicklung bietet und, dass die Verbesserungsvorschläge der Studierenden aufgenommen und umgesetzt werden, um zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Schließlich fiel den Gutachter:innen sowohl die hohe Identifizierung der Studierenden mit der Hochschule als auch deren Zufriedenheit mit ihrem Studiengang auf.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2 Studiengang 02 – performART, B.A.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Unter ihrem Dach vereint die Hochschule ein Studiengangsspektrum aus den Bereichen Architektur, Bildende Kunst, Schauspiel, Eurythmie, künstlerische Therapien, Pädagogik, Philosophie und Wirtschaft. Ein wichtiger Teil des Konzepts der Alanus Hochschule ist die Begegnung von Kunst und Wissenschaft. Die Hochschule ist aktuell in insgesamt sechs Fachbereiche untergliedert: FB 1: Bildende Kunst, FB 2: Darstellende Kunst, FB 3: Architektur, FB 4: Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaften, FB 5: Bildungswissenschaft, FB 6: Wirtschaft. Die Hochschule bietet derzeit insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Aktuell sind rund 1.600 Studierende an der Hochschule eingeschrieben (Stand: WS 2025/2026).

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich 02, Darstellende Kunst, Fachgebiet Schauspiel, angebotene Studiengang „performART“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Das Studium gliedert sich in 1.404 Stunden Präsenzstudium, 200 Stunden Praxiszeit und 2.896 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2–4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In besonderen Fällen ist der Zugang für beruflich Qualifizierte möglich. Das Studium setzt eine künstlerische Begabung voraus. Hierzu findet ein Auswahlverfahren statt, das in Form eines Auswahlworkshops und eines Zulassungsgesprächs gestaltet ist. Diese Eignungsprüfung wird im ersten Halbjahr an mehreren Terminen angeboten, in allen Fällen mindestens einmal jährlich.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um einen gut strukturierten, etablierten Bachelorstudiengang, der von einem engagierten und erfahrenen Team an praxiserfahrenen Lehrenden getragen wird. Die Gutachter:innen begrüßen die hohe Willkommenskultur der Hochschule und die präsente kreative Kraft des Studiengangteams. Außerdem wird die Struktur des Studium

Generale als positiv wahrgenommen, da es neben einer Interdisziplinarität auch einen vermehrten Austausch zwischen Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen ermöglicht. Aus den Diskussionen mit den Studierenden ging hervor, dass der Studiengang viele Wege der Persönlichkeitsentwicklung bietet und, dass die Verbesserungsvorschläge der Studierenden aufgenommen und umgesetzt werden, um zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Schließlich fiel den Gutachter:innen sowohl die hohe Identifizierung der Studierenden mit der Hochschule als auch deren Zufriedenheit mit ihrem Studiengang auf.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],
- Immatrikulationsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 15.06.2016, in der Fassung vom 10.05.2023,
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],
- Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft & Schauspiel“,
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, geändert am 22.06.2026 [MHB-pA],
- Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,
- Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang „performART“,
- Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,
- Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** ist gemäß § 4 Abs. 1 und 3 der PO-WS als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der **Bachelorstudiengang „performART“** ist gemäß § 4 Abs. 1 und 3 der PO-pA als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** in § 11 der PO-WS gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 11 Abs. 5 der PO-WS bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den **Bachelorstudiengang „performART“** in § 11 der PO-pA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 11 Abs. 5 der PO-pA bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** kann die Abschlussarbeit in zwei Formen verfasst werden: (a) als wissenschaftliche Arbeit mit einem Schwerpunkt im Fach Wirtschaft, oder (b) als künstlerisch-praktische Arbeit, ergänzt durch ein Kolloquium und eine schriftliche/wissenschaftliche Dokumentation. Die Bachelorarbeit mit Schwerpunkt Wirtschaft ist im Modul W22 „Bachelor – Abschlussarbeit Wirtschaft“ (14 CP) enthalten. Bei diesem Schwerpunkt ist die Bachelorarbeit (12 CP) um die Teilnahme am Seminar „wissenschaftliches Arbeiten“ (2 CP) ergänzt. Die Bachelorarbeit mit Schwerpunkt Kunst ist im Modul W27 „Bachelor – Abschlussarbeit Kunst“ (14 CP) enthalten. Bei diesem Schwerpunkt sind von den 14 CP zwei CP dem Kolloquium gewidmet.

Im **Bachelorstudiengang „performART“** ist die Abschlussarbeit im Modul 16 „Bachelor Abschlussarbeit“ (14 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbstständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten. Von den 14 CP sind zwei CP dem Kolloquium gewidmet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** sind ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2– 4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In besonderen Fällen ist der Zugang für beruflich Qualifizierte möglich. Die Hauptunterrichtssprache ist Deutsch, aber da einzelne Lehrveranstaltungen in der englischen Sprache durchgeführt werden, sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen. Das Studium setzt eine künstlerische Begabung voraus. Hierzu findet ein Auswahlverfahren statt, das in Form eines Auswahlworkshops und eines Zulassungsgesprächs gestaltet ist. Diese Eignungsprüfung wird im ersten Halbjahr an mehreren Terminen angeboten, in allen Fällen mindestens einmal jährlich.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „performART“** sind ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine Zugangsberechtigung zu einem Studium gemäß §§ 2– 4 und 6 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In besonderen Fällen ist der Zugang für beruflich Qualifizierte möglich. Das Studium setzt eine künstlerische Begabung voraus. Hierzu findet ein Auswahlverfahren statt, das in Form eines Auswahlworkshops und eines Zulassungsgesprächs gestaltet ist. Diese Eignungsprüfung wird im ersten Halbjahr an mehreren Terminen angeboten, in allen Fällen mindestens einmal jährlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaft & Schauspiel“** wird gemäß § 3 der PO-WS der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „performART“** wird gemäß § 3 der PO-pA der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. In der ersten Studienverlaufsvariante (Schwerpunktwahl „50/50 Wirtschaft – Schauspiel“) sind 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, sieben, acht, neun, 14, 16, 18 oder 22 CP vergeben. In der zweiten Studienverlaufsvariante (Schwerpunktwahl „Major Wirtschaft – Minor Schauspiel“) sind 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, sieben, acht, neun, zehn, 14, 18 oder 22 CP vergeben. Die Mehrheit der Module wird innerhalb von einem bis drei Semestern abgeschlossen. Die über mehr als zwei Semester angelegten Module WS BA 11/12 „Studium Generale“ und WS BA 14 „Projektarbeit“ in der Studienvariante 50/50 dienen der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung und ermöglichen eine flexible Anpassung an individuelle Studienverläufe sowie projekt- und produktionsbedingte Anforderungen. Die mehrsemestrige Struktur unterstützt nachhaltige Lernprozesse, die schrittweise Entwicklung künstlerischer Projekte und eine verlässliche Studienplanung. Zugleich tragen geregelte Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten zur Flexibilisierung und Studierbarkeit des Studiums bei.

Der **Bachelorstudiengang „performART“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden sechs, acht, neun, zehn, 12, 14, 18 oder 22 CP vergeben. Die Mehrheit der Module wird innerhalb von einem bis drei Semestern abgeschlossen. Die im Studienverlaufsplan auf mehr als zwei Semester angelegten Module – insbesondere die Module PA BA 11 und 12 „Studium Generale I/II“ sowie das Modul PA BA „Ko-Kreation und Transformationsprozesse“ – sind aufgrund ihrer seminaristischen Ausgestaltung sowie der klar geregelten Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren so konzipiert, dass sie einer studentischen Mobilität grundsätzlich nicht entgegenstehen. Das Modul PA BA 09 „Open Space“ zieht sich über drei Semester, weil es als studienbegleitendes Rahmenmodul konzipiert ist. Auch hier bestätigt die Hochschule, dass die Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden können und dementsprechend die Mobilität nicht einschränken.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand, insgesamt aufgeteilt in Präsenzstunden, Selbststudium und Praxiszeiten. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 9 Abs. 6 der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Die Bachelorarbeit unterscheidet sich je nach Schwerpunktlegung. Für die jeweiligen Bachelorarbeiten sind in dem Modul W22 „Bachelor – Abschlussarbeit Wirtschaft“ und in dem Modul W27 „Bachelor – Abschlussarbeit Kunst“ 300 Stunden an Workload (12 CP) und für das begleitende Kolloquium oder für das begleitende Seminar „wissenschaftliches Arbeiten“

50 Stunden an Workload (2 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 2 der PO-WS 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt in beiden Varianten 4.500 Stunden. Im Laufe des Studiums müssen sich die Studierenden für eine Schwerpunktgewichtung entscheiden: die erste Variante „50/50 Wirtschaft – Schauspiel“ oder die zweite Variante „Major Wirtschaft / Minor Schauspiel“. Je nach Studienverlaufsvariante variiert auch die Verteilung der Module und des Workloads. In der ersten Variante gliedert sich das Studium in ca. 1.675,5 Stunden Präsenzstudium und 2.824,5 Stunden Selbststudium und beträgt somit insgesamt 4.500 Stunden Workload. In der zweiten Variante gliedert sich das Studium in 1.665 Stunden Präsenzstudium und 2.835 Stunden Selbststudium und beträgt somit insgesamt 4.500 Stunden Workload. Das Studium sieht keine Praxiszeiten vor.

Der **Bachelorstudiengang „performART“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelor Abschlussarbeit“ 300 Stunden an Workload (12 CP) und für das begleitende Kolloquium 50 Stunden an Workload (2 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 2 der PO-pA 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.404 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 200 Stunden auf Praxis und 2.896 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul pa BA 10 „Praktikum“, acht CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Vor-Ort-Begutachtung standen der gesellschaftliche Bezug und Auftrag der beiden künstlerisch-wissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge, die Frage der strukturellen Verankerung dieses Auftrags über den Campus hinaus, der Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, die Prüfungs- und Benotungspraxis, die Aktualität und Verständlichkeit der Modulhandbücher, der Stand der Internationalisierung sowie – speziell für Wirtschaft & Schauspiel – die Zukunftsperspektive des Studiengangs. Vor Ort hat die Hochschule dargestellt, dass der BWL-Bereich nachhaltig abgedeckt ist. Sowohl die Professuren als auch die weiteren Ressourcen stehen dem Studiengang weiter zur Verfügung.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die jeweiligen Modulhandbücher überarbeitet und die Dokumentation zu den Evaluationsmaßnahmen des Fachbereichs Schauspiel nachgereicht.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in beiden Studiengängen laut der Hochschule in mehreren Bereichen gefördert. So fördert die Schauspielausbildung nicht nur technische Fähigkeiten, sondern stärkt zugleich die Selbstwahrnehmung, die Empathie, die Kreativität und die Ausdruckskraft. Dieses persönliche Wachstum wird in Eigenproduktionen und Projekten weiter vertieft, in denen Studierende eigene, oft sehr persönliche Themen künstlerisch umsetzen. Ergänzend dazu vermitteln wirtschaftliche Inhalte wichtige soziale und methodische Kompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation, kritisches Denken und verantwortungsbewusstes Handeln. Darüber hinaus erweitert das Studium Generale den Blick auf gesellschaftliche und philosophi-

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

sche Fragestellungen und unterstützt die Entwicklung einer reflektierten eigenen Haltung. Abgerundet wird dies durch die Arbeit in kleinen Gruppen und eine enge Betreuung, die einen geschützten Raum für Feedback, Selbstreflexion und individuelles Wachstum schafft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],*
- *Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Website des Studiengangs: <https://www.alanus.edu/studiengang/wirtschaft-schauspiel/> (letzter Zugriff 13.04.2026).*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ qualifiziert laut der Hochschule für „Aufgaben an der Schnittstelle von Darstellender Kunst, Kommunikation, Führung und nachhaltiger Unternehmensgestaltung“. Nach der Absolvierung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, das gelernte Wissen anzuwenden, in künstlerischen und gesellschaftlichen Kontexten Urteile zu bilden, gut zu kommunizieren und selbstständig berufstätig zu sein. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Betriebswirtschaftslehre sowie des Schauspielhandwerks und sind mit den Grundlagen der Kamera- und Mikrofonarbeit vertraut. Durch Proben und Aufführungen an der Hochschule besitzen die Studierenden nach dem Studium Erfahrung im Spielbetrieb. Sie können künstlerische Projekte sowie Produktionen planen, durchführen und auswerten. Die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Absolvent:innen zeigen sich in dem Transfer der Produktionen im wirtschaftlichen Kontext, in der Anwendung digitaler Werkzeuge und Gerechtigkeitstheorien sowie in den ethischen Fragestellungen des wirtschaftlichen Handelns. Neben der Auftritts-, Dialog- und Präsentationskompetenz sind die Absolvent:innen in der Lage, ein Team zu führen und zwischen Adressaten auf der Bühne oder in Unternehmen zu vermitteln. Der Bachelorstudiengang bietet zudem die Möglichkeit, sich zwischen zwei Profilen im Studium zu entscheiden. Die Entscheidung müssen die Studierenden spätestens während des zweiten Semesters treffen, da sich die Studienverlaufspläne dann ab dem dritten Semester unterscheiden. Das erste Profil ist 50/50 Wirtschaft & Schauspiel, durch das sowohl künstlerische Praxen als auch ökonomische Kompetenzen erlernt werden. In dem Fall kann die Bachelorarbeit entweder künstlerisch-praktisch oder

schriftlich-wissenschaftlich gestaltet werden. Das zweite Profil ist Major Wirtschaft/Minor Schauspiel, durch das die BWL-Kompetenzen zunehmend vertieft werden, während eine schauspielpraktische Profilierung erfolgt. Die Bachelorarbeit ist in dem Fall meistens schriftlich-wissenschaftlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erläutert die Hochschule, dass die Studierenden oft aus dem strukturellen Bereich kommen. Zu der Frage der Gutachter:innen nach den Zukunftsperspektiven der Studierenden antwortet die Hochschule damit, dass die meisten im Marketingbereich oder im Personalbereich tätig werden, zum Beispiel in der Beratung oder im Coaching, aber auch im Controlling. In einzelnen Fällen arbeiten die Studierenden im künstlerischen Bereich, zum Beispiel als Sänger:in oder Schauspieler:in.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Website des Studiengangs, URL: <https://www.alanus.edu/studiengang/performart/> (letzter Zugriff am 13.04.2026).*

Sachstand

Laut der Hochschule qualifiziert der Bachelorstudiengang „performART“ „für künstlerische Tätigkeiten in den Bereichen und Schnittstellen Darstellender Kunst, Bildender Kunst, Performance und interdisziplinären Praxen“. Absolvent:innen sind dazu fähig, „künstlerische Prozesse eigenständig zu konzipieren, in unterschiedlichen Medien umzusetzen und öffentlich zu präsentieren“. Nach der Absolvierung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, das gelernte Wissen anzuwenden, in künstlerischen und gesellschaftlichen Kontexten Urteile zu bilden, gut zu kommunizieren und selbstständig berufstätig zu sein. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Darstellenden und Bildenden Kunst, der künstlerischen Produktionsweisen sowie der Problem- und Atelierprozesse und sind mit den Grundlagen der Kamera- und Mikrofonarbeit vertraut. Sie können künstlerische Projekte sowie Produktionen planen, durchführen und reflektieren und dabei künstlerische Strategien in sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten transferieren. Bei ihren künstlerischen Entscheidungen sind sie in der Lage, diese zu beschreiben, einzuordnen und zu begründen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erläutert die Hochschule, dass die meisten Studierenden des Bachelorstudiengangs freie Künstler:innen sind. Zu der Frage der Gutachter:innen nach den Zukunftsperspektiven der Studierenden antwortet die Hochschule damit, dass die meisten nach dem Studium lehren, da sie von Produktionen nicht leben können. Eine andere Zukunftsperspektive ist die Assistenz für Ausstattung und Regieassistenz. Bezüglich des Anschlusses an mögliche Masterstudiengänge erwähnt die Hochschule den Masterstudiengang „Physical Theater“ in der Schweiz.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Beide Studiengänge sind als Präsenzstudium konzipiert. Zu den Lehrformen gehören Atelier- und Probenarbeit, projektbezogene Blockphasen, künstlerische Übungen, Atelier- und Werkstattarbeit, Probenprozesse, Seminare, Einzel- und Ensemble-Coachings, kollektive Entwicklungsformate, Vorlesungen, Kolloquien und öffentliche Präsentationen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Sichtung der beispielhaften Abschlussarbeiten bemerken die Gutachter:innen, dass die Gestaltung der Arbeiten ein breites Spektrum umfasst. Manche Abschlussarbeiten beinhalten einen hohen Anteil an verschriftlichter künstlerischer Reflexion, andere sind eher katalogartig aufgebaut und fokussieren sich auf das künstlerische Werk. Dementsprechend stellen sich die Gutachter:innen die Frage, wie die Lehrenden trotz dieser Heterogenität die gesellschaftliche Relevanz bzw. die Wissenschaftlichkeit der Arbeiten sicherstellen. Die Lehrenden antworten, dass eine künstlerische Arbeit nur in Reflexion mit der Gesellschaft entstehen könne. Außerdem ergänzen sie, dass die Studierenden während der Bearbeitung sowohl durch Mentorenschaft als auch durch Eins-zu-eins-Beratungsgespräche unterstützt werden. Schließlich weisen sie darauf hin, dass bei bildnerischen Bachelorarbeiten der Schwerpunkt auf der künstlerischen Ausstellung liegt, während der schriftliche Teil diese Ausstellung ergänzt; für den schriftlichen Teil bestehen entsprechende Vorgaben zu Erwartungen und Bewertungskriterien. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, empfehlen jedoch, den Anteil verschriftlichter künstlerischer Reflexion in den Abschlussarbeiten stärker auszubauen.

In beiden Studiengängen ist die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten nicht Teil des studiengangsspezifischen Curriculums, sondern Teil des Angebots im Studium Generale. Die Gutachter:innen hinterfragen diese Verteilung. Die Hochschule erklärt, dass es sich je nach Fachstudium anders etabliert hat. In manchen ist es Teil des Curriculums, in anderen ist es ein verpflichtender Bestandteil des Moduls „Studium Generale“. Letzteres trifft für beide Studiengänge zu. Neben der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten bietet das Studium Generale ein reichhaltiges Lehrangebot, bestehend aus Philosophie, Soziologie, Kunstgeschichte etc. In Bezug auf eine bessere Überprüfbarkeit von wissenschaftlichen Standards und Kriterien der insgesamt doch heterogenen Bachelorarbeiten möchten die Gutachter:innen der Hochschule den Ratschlag geben,

am Ende des Studiums eine Lehrveranstaltung anzubieten, in der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens aufgefrischt und vermittelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],
- Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,
- Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ je nach Studienverlaufswahl folgende Curricula vor:

B.A. Wirtschaft & Schauspiel (50 % Wirtschaft / 50 % Schauspiel)			
Semester	Modul		CP
1	WSBA11	Studium Generale	1
	WSBA06	Künstlerische Übung Schauspiel	12
	WSBA20	Grundlagen Bewegung und Körperarbeit	4
	WSBAW11	Unternehmensführung	8
	WSBAW12	Wirtschaftssysteme	5
Total:			30
2	WSBA11	Studium Generale	2
	WSBA06	Künstlerische Übung Schauspiel	10
	WSBA20	Grundlagen Bewegung und Körperarbeit	4
	WPM	Wahlpflichtmodul 1 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 2 Wirtschaft	7
Total:			30
3	WSBA11	Studium Generale	2
	WSBA22	Szenische Arbeit Mono-/Dialog	6
	BAWS21	Vertiefung Atem, Körper, Sprechen	8
	WPM	Wahlpflichtmodul 3 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 4 Wirtschaft	7
Total:			30
4	WSBA11	Studium Generale	4
	WSBA14	Projektarbeit	4
	WSBA23	Vertiefung Atem, Körper, Sprechen	8
	WPM	Wahlpflichtmodul 5 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 6 Wirtschaft	7
Total:			30
5	MWSBA12	Studium Generale	6
	WSBA14	Projektarbeit	3
	WSBA23	Anwendungsbereiche der Darstellenden Kunst	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 7 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 8 Wirtschaft	7

Total:			30
6	WSBA12	Studium Generale	3
	WSBA23	Anwendungsbereiche der Darstellenden Kunst	2
	WABA14	Projektarbeit (Eigenproduktion)	11
	WSBAWPIII	Bachelorarbeit	14
Total:			30
			180

Abbildung 1: Studienverlaufsplan basierend auf dem von der Hochschule eingereichten Studienverlaufsplan, Modell 50 % Wirtschaft / 50 % Schauspiel.³

B.A. Wirtschaft & Schauspiel (Major Wirtschaft + Minor Schauspiel)			
Semester	Modul		CP
1	WSBA11	Studium Generale	1
	WSBA06	Künstlerische Übung Schauspiel	12
	WSBA20	Grundlagen Bewegung und Körperarbeit	4
	WSBAW11	Unternehmensführung	8
	WSBAW12	Wirtschaftssysteme	5
Total:			30
2	WSBA11	Studium Generale	2
	WSBA06	Künstlerische Übung Schauspiel	10
	WSBA20	Grundlagen Bewegung und Körperarbeit	4
	WPM	Wahlpflichtmodul 1 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 2 Wirtschaft	7
Total:			30
3	WSBA11	Studium Generale	6
	WSBA24	Vertiefung Schauspiel	3
	WPM	Wahlpflichtmodul 3 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 4 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 5 Wirtschaft	7
Total:			30
4	WSBA12	Studium Generale	2
	WSBA24	Vertiefung Schauspiel	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 6 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 7 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 8 Wirtschaft	7
Total:			30
5	MWSBA12	Studium Generale	2
	WSBA14	Projektarbeit	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 9 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 10 Wirtschaft	7
	WPM	Wahlpflichtmodul 11 Wirtschaft	7
Total:			30
6	WSBA12	Studium Generale	5
	WABA14	Projektarbeit (Eigenproduktion)	11
	WSBAW22	Bachelorarbeit	14
Total:			30
			180

Abbildung 2: Studienverlaufsplan basierend auf dem von der Hochschule eingereichten Studienverlaufsplan, Modell Major Wirtschaft + Minor Schauspiel.⁴

³ Die blau-markierten Module erstrecken sich über zwei Semester.

⁴ Die blau-markierten Module erstrecken sich über zwei Semester.

Beide Studienvarianten sehen in den ersten Semestern grundlegende Module der künstlerischen Praxis vor, insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Bewegung und Körperarbeit. Parallel dazu absolvieren die Studierenden in beiden Varianten zu Beginn des Studiums wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, unter anderem zu Unternehmensführung und Wirtschaftssystemen. Auf diese Weise erwerben sie ein grundlegendes Verständnis ökonomischer und politischer Zusammenhänge, insbesondere im Zusammenspiel von Unternehmen, Konsument:innen, staatlichen Institutionen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren. Diese Module werden von der Hochschule unter dem Sammelbegriff „Systeme verstehen“ zusammengefasst.

Ergänzend dazu belegen die Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg Module des Studium Generale, die sich in die Bereiche Studium Generale I „Philosophische und ästhetische Bildung“ sowie Studium Generale II „Kunst und Gesellschaft“ gliedern. Diese Lehrveranstaltungen tragen zur wissenschaftlichen, ästhetischen und gesellschaftlichen Reflexionsfähigkeit der Studierenden bei und erweitern ihre akademische Grundbildung.

Der exemplarische Studienverlaufsplan sieht für jedes Semester einen Umfang von 30 Leistungspunkten vor. In den ersten beiden Semestern werden die genannten künstlerischen und wirtschaftlichen Grundlagen gelegt und durch das Studium Generale I ergänzt. Ab dem dritten Semester folgen projektorientierte Vertiefungen in beiden Disziplinen sowie (ab dem vierten Semester) das Studium Generale II.

Ab dem zweiten Studienjahr eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb der beiden Studienvarianten. Sie können sich dabei entweder stärker auf eine schauspielerische oder auf eine wirtschaftliche Ausrichtung ihres Studiums konzentrieren.

Im künstlerischen Bereich sind mehrere Pflichtmodule vorgesehen, die sich über den gesamten Studienverlauf erstrecken, darunter „Vertiefung Atem, Körper, Stimme“ (für den Schwerpunkt „50 % Wirtschaft / 50 % Schauspiel“), „Szenische Arbeit“, „Anwendungsbereiche der Darstellenden Kunst“ (für den Schwerpunkt „50 % Wirtschaft / 50 % Schauspiel“) sowie „Vertiefung Schauspiel“. Diese bauen systematisch aufeinander auf und führen von der Grundlagenarbeit hin zu projekt- und szenenorientierten Formaten mit öffentlichen Präsentationen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte sind in drei thematische Cluster gegliedert: „Kompetenzen“, „Unternehmen gestalten“ und „Transformation“. Im Cluster „Kompetenzen“ wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen etwa zu Entscheidungstheorien, Problemlösung und Innovation sowie empirischer Sozialforschung. Der Bereich „Unternehmen gestalten“ umfasst unter anderem Module zu betrieblichem Rechnungswesen, Marketing, nachhaltigem Konsumentenverhalten und Konsumkritik, zu strategischer, kultureller und finanzieller Nachhaltigkeit, zu intelligenten und

nachhaltigen Produktionssystemen sowie zur Organisation und Zusammenarbeit. Im Cluster „Transformation“ werden Themen wie soziale Innovation, globale Lieferketten und fairer Handel, resiliente Unternehmen sowie künstlerische und unternehmerische Freiheit behandelt.

Im fünften Semester liegt der Fokus auf Eigenproduktionen, Praxisprojekten sowie der Anwendung künstlerischer Methoden in wissenschaftlichen Kontexten. Zudem kann eine Einbindung in Partnerunternehmen im Rahmen eines zusätzlichen Zertifikatskurses erfolgen. Gleichzeitig vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen.

Das sechste Semester ist der Anfertigung der Bachelorarbeit gewidmet, die wahlweise mit einem künstlerisch-praktischen oder einem wissenschaftlich-ökonomischen Schwerpunkt erstellt wird. Ergänzt wird diese durch ein Kolloquium beziehungsweise ein begleitendes Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort fragen die Gutachter:innen, warum der Studiengang gerade „Wirtschaft & Schauspiel“ heißt, anstatt einer beispielhaften Zuordnung im Bereich Management. Die Hochschule erläutert, dass es im Studiengang zwar auch VWL- und Recht Anteile gibt, der Fokus jedoch auf BWL-Inhalten liegt. Eine Bezeichnung als Management- & Schauspielstudiengang fände die Hochschule zu einschränkend.

In Bezug auf die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge hinterfragen die Gutachter:innen, welche theoretischen Grundlagen unterrichtet werden. Die Hochschule erwähnt in diesem Zusammenhang das Modul WS BA W43 „Unternehmen gestalten 7: Organisationen“, das ein sehr stark theoriebasiertes Modul sei. Darauf folgend beschreibt die Hochschule, dass im vierten Semester ein Spektrum an Modulen zu Theorien, Institutionstheorien, verhaltensbasierten Theorien, etc. angeboten wird. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis, merken aber an, dass diese Informationen bei Sichtung der Unterlagen in dem Modulhandbuch nicht zu finden waren.

Vor Ort wird im Laufe der Diskussionen den Gutachter:innen klar, dass einige Informationen im Modulhandbuch nicht beschrieben waren. Zum einen fehlten einige inhaltliche Teile in den Beschreibungen der Module, zum anderen aber auch eine Positionierung im Fachdiskurs. Schließlich war nicht zu erkennen, ob und in welchen Modulen Inhalte in englischer Sprache genutzt werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen muss eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu ergänzen und zu schärfen. Auch die Berücksichtigung des Fachdiskurses muss in den Beschreibungen erkennbar sein. Schließlich muss ersichtlich sein, welche Inhalte in englischer Sprache gelehrt werden.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule eine aktualisierte Version des Modulhandbuchs für den Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ eingereicht. In folgenden Modulen wurden Angaben zu den Lernergebnissen, Lerninhalten, Lernformen, Prüfungsformen und zu der Literatur und/oder Sprache geändert oder ergänzt: Module WSBW21, WSBW23, WSBW31, WSBW41, WSBW42, WSBW43, WSBW44, WSBW51, WSBW52, WSBW53, WSBA06, WSBA14, WSBA20, WSBA21, WSBA22, WSBA23 und WSBA24. So ist beispielsweise ersichtlich, dass in vielen Modulen englischsprachige Literatur eingesetzt wird. Außerdem ist die Einordnung der Lehrinhalte in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs deutlicher und umfangreicher dargestellt. In der Beschreibung des Moduls WSBA06 „Künstlerisch-praktische Übung Schauspiel“ ist zum Beispiel Folgendes hinzugefügt worden: „Improvisationsmethoden nach Keith Johnstone und spontane Szenengestaltung (...) Sprecherzieherische Grundlagenausbildung (mit Einflüssen der Lehre von Egon Aderhold, Hans Martin Ritter, Eva Loschky, Dr. Viola Schmidt u.a.)“. Auch die Integration Künstlicher Intelligenz in die Lerninhalte ist durch die Änderungen nachvollziehbarer geworden. Die Gutachter:innen bestätigen, dass diese Änderungen die Transparenz über Inhalte und Bedingungen der Lehrinhalte verschärft haben, und sehen somit von einem Auflagenvorschlag ab.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „performART“ folgendes Curriculum vor:

B.A. performART			
Semester	Modul		CP
1	PABA01	Künstlerische Übung Bildhauerei (BH)	8
	PABA03	Künstlerische Übung Bewegung (BW)	4
	PABA04	Ko-Kreation und soziale Wirksamkeit	4
	PABA06	Künstlerische Übung Schauspiel (SSP)	12
	PABA11	Studium Generale I	2
Total:			30
2	PABA02	Künstlerische Übung Malerei (ML)	8
	PABA03	Künstlerische Übung Bewegung (BW)	4
	PABA04	Ko-Kreation und soziale Wirksamkeit	2
	PABA06	Künstlerische Übung Schauspiel (SSP)	10
	PABA08	Künstlerische Übung Musik und Klang (MK)	2
	PABA11	Studium Generale I	4
Total:			30
3	PABA05	Ko-Kreation und Transformationsprozesse	2
	PABA07	Künstlerische Übung Digitale Medien (DM)	2
	PABA08	Künstlerische Übung Musik und Klang (MK)	4
	PABA09	Open Space (Frei wählbare Sem. ges. Hochschule)	1
	PABA11	Studium Generale I	3
	PABA13	Atelier- und Projektarbeit 1	18
Total:			30
4	PABA05	Ko-Kreation und Transformationsprozesse	2
	PABA07	Künstlerische Übung Digitale Medien (DM)	4
	PABA09	Open Space (Frei wählbare Sem. ges. Hochschule)	4
	PABA11	Studium Generale II	2
	PABA14	Atelier- und Projektarbeit 2	18
Total:			30
5	PABA10	Praktikum	8
	PABA12	Studium Generale II	4
	PABA15	Eigenproduktion, Performance und Medienarbeit	18
Total:			30
6	PABA05	Ko-Kreation und Transformationsprozesse	6
	PABA09	Open Space (Frei wählbare Sem. ges. Hochschule)	7
	PABA12	Studium Generale II	3
	PABA16	Bachelorarbeit	14
Total:			30
			180

Abbildung 3: Studienverlaufsplan basierend auf dem von der Hochschule eingereichten Studienverlaufsplan.⁵

Die über mehr als zwei Semester angelegten Module (PABA05 „Ko-Kreation und Transformationsprozesse“, PABA09 „Open Space“, PABA11 „Studium Generale I“ und PABA12 „Studium Generale II“) sind didaktisch begründet und tragen den Anforderungen künstlerischer Lern- und Arbeitsprozesse Rechnung, die auf Kontinuität, Wiederholung und iterative Entwicklung angewiesen sind. Insbesondere projekt- und praxisorientierte Formate erfordern längere Zeiträume, um

⁵ Die blau-markierten Module erstrecken sich über zwei Semester.

künstlerische Arbeiten schrittweise zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Zugleich ermöglicht die mehrsemestrig Struktur eine Entlastung der Studienorganisation, da Teilleistungen innerhalb eines Moduls gebündelt werden und zusätzliche Prüfungsformate vermieden werden. Darüber hinaus unterstützt sie die Flexibilität und Mobilität der Studierenden, da externe Studienleistungen leichter integriert und angerechnet werden können.

In den zwei ersten Studienjahren erwerben die Studierenden grundlegende handwerkliche Kompetenzen sowie ein breites Spektrum gestalterischer Ausdrucksmöglichkeiten. Die bildende Kunst gliedert sich dabei in die Bereiche Bildhauerei (PA BA 01), Malerei (PA BA 02) und Digitale Medien (PA BA 07). Parallel dazu werden in den ersten beiden Studienjahren kontinuierlich Fähigkeiten in Körperarbeit und Bewegung (PA BA 03) sowie Grundlagen des Schauspiels (PA BA 06) und Musik und Klang (PA BA 08) entwickelt. Neben der künstlerischen Gestaltung steht dabei insbesondere die Schulung des Körpers als zentrales Ausdrucksinstrument im Fokus, etwa in Bezug auf Koordination, Körperspannung, Stimme und Artikulation.

In den Modulen „Ko-Kreation und soziale Wirksamkeit“ (PA BA 04) und „Ko-Kreation und Transformationsprozesse“ (PA BA 05) werden die Studierenden – unter anderem durch individuelles Mentoring – dazu befähigt, verschiedene künstlerische Ansätze miteinander zu verknüpfen.

Ab dem zweiten Studienjahr besteht innerhalb der Pflichtmodule auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung (PA BA 13 und PA BA 14). Die hierfür erforderlichen gestalterischen und handwerklichen Fertigkeiten können in künstlerischen Übungen und Seminaren aus dem gesamten Spektrum der Fachbereiche Bildende Kunst und Darstellende Kunst weiter vertieft werden. Im projektorientierten Studium haben die Studierenden die Wahl, sich kontinuierlich auf einen künstlerischen Bereich zu konzentrieren oder ihre Schwerpunkte semesterweise zu variieren.

Ab dem dritten Semester wird das Curriculum durch die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden in geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrformaten ergänzt. Gleichzeitig erfolgen eine Einordnung und Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens im kunst- und kulturhistorischen Kontext innerhalb des Studium Generale (PA BA 11 und PA BA 12) (vgl. Antrag 1.3.4.). Zur Unterstützung erhalten die Studierenden einen Leitfaden zum Studium Generale (vgl. Anlage N), der unter anderem die verpflichtende Teilnahme an einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten festhält. Ebenfalls ab dem dritten Semester eröffnet das Modul „Open Space“ (PA BA 09) zusätzliche Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung oder Erweiterung. Dabei können die Studierenden zwischen wissenschaftlichen, pädagogischen oder künstlerischen Schwerpunktsetzungen wählen.

Im fünften Semester steht die eigenständige künstlerische Produktion im Zentrum mit dem Modul „Eigenproduktion, Performance und Medienarbeit“ (PA BA 15). Ergänzend sammeln die Studierenden im Rahmen eines fünfwöchigen Praktikums (PA BA 10) praktische Erfahrungen. Es handelt sich um ein Praktikum im Umfang von 200 Stunden (acht CP), das auf Basis einer Eigenrecherche bei einem:einer Künstler:in oder einer kulturellen Einrichtung absolviert werden soll. Die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase erfolgt durch eine autorisierte, lehrbefugte Person des Fachbereichs 01 Darstellende Kunst oder 02 Fachgebiet Schauspiel. Die Studierenden müssen im Rahmen des Praktikums einen Praktikumsbericht verfassen.

Das sechste Semester (PA BA 16) ist der künstlerisch-praktischen Bachelorarbeit gewidmet, die mit 14 CP bewertet und durch eine Dokumentation beziehungsweise Reflexion ergänzt wird. Die Bachelorarbeit gliedert sich in eine Eigenproduktion (künstlerisches Werk / Präsentation / Performance / öffentliche Aufführung), eine mündliche Prüfung und eine künstlerische Dokumentation. Ergänzt wird das abschließende Semester durch Lehrveranstaltungen aus den Modulen Ko-Kreationen (PA BA 05), Open Space (PA BA 09) sowie Studium Generale II (PA BA 12).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort wird im Laufe der Diskussionen den Gutachter:innen klar, dass einige Informationen im Modulhandbuch nicht beschrieben waren. Zum einen fehlten einige inhaltliche Teile in den Beschreibungen der Module, zum anderen aber auch eine Positionierung im Fachdiskurs. Schließlich war nicht zu erkennen, ob und in welchen Modulen Inhalte in englischer Sprache genutzt werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen muss eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu ergänzen und zu schärfen. Auch die Berücksichtigung des Fachdiskurses muss in den Beschreibungen erkennbar sein. Schließlich muss ersichtlich sein, welche Inhalte in englischer Sprache gelehrt werden.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule eine aktualisierte Version des Modulhandbuchs für den Studiengang „performART“ eingereicht. In folgenden Modulen wurden Angaben zu den Leistungspunkten, Arbeitsstunden, Qualifikationszielen, Lerninhalten, Lernformen, Prüfungsformen und zu der Literatur und/oder Sprache geändert oder ergänzt: Module PABA01, PABA02, PABA03, PABA04, PABA05, PABA06, PABA07, PABA08, PABA09, PABA10, PABA13, PABA14, PABA15 und PABA16. So ist nun beispielsweise ersichtlich, dass in vielen Modulen englischsprachige Literatur eingesetzt wird. Außerdem ist die Einordnung der Lehrinhalte in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs umfangreicher erwähnt. Die Beschreibung von einigen Modulen ist mit der folgenden Angabe ergänzt: „Reflexion künstlerischer Arbeitsprozesse ausgehend von der eigenen künstlerischen Erfahrung sowie der Auseinandersetzung mit exemp-

larischen künstlerischen Positionen und relevanten Fachdiskursen“. Die Gutachter:innen bestätigen, dass diese Änderungen die Transparenz über Inhalte und Bedingungen der Lehrinhalte verschärft haben, und sehen somit von einem Auflagenvorschlag ab.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Studierenden können sich für die Gestaltung eines Auslandsaufenthalts an das International Office wenden, das sie bei der Auswahl des Aufenthaltslandes und bei der Organisation unterstützt. Das International Office ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandspraktikum aufnehmen möchten, und für ausländische Studierende, die allgemeine Fragen zu Studiengängen, Zulassungsbedingungen und Studienfinanzierung haben. Die Alanus Hochschule nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil, welches Studien- und Praktika-Aufenthalte in den Programmländern fördert. Für kurzfristige Studienaufenthalte, Praktika, Fach- und Sprachkurse im außereuropäischen Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben. Diese werden durch den DAAD, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBF) zur Verfügung gestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Selbstbericht für den Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da die Mehrheit der Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen wird. Die Rahmenbedingungen sind gegeben, dass zu jedem Zeitpunkt des Studiums Mobilität möglich ist. Vor allem im vierten und im fünften Semester ist es möglich, einen Auslandsaufenthalt zu planen. Die Hochschule ergänzt zudem, dass während der vorlesungsfreien Zeiten, zwischen Januar und März, sowie zwischen Juli und September, Praktika im Ausland organisiert werden können. Laut der Hochschule hat in diesem Studiengang bis jetzt ein:e Studierende:r ein Semester lang an der Aidyn University in der Türkei studiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf die Frage der Gutachter:innen nach der Mobilitätsförderung antwortet die Hochschule, dass das International Office dafür zuständig ist. Ein Auslandsaustausch wird organisatorisch vor allem im 4./5. Semester unterstützt. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch flexibel gestaltete Module (Wahlpflichtmodule, Studium Generale) erleichtert. Als Beispiel wurde ein Auslandsaufenthalt auf Teneriffa genannt, der in enger Abstimmung mit dem International Office organisiert wurde. Demnach sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Internationalisierung des Studiengangs erweitert und systematischer abgebildet werden könnte, indem explizit und schriftlich dokumentiert wird, welche Lehrveranstaltungen englische Inhalte anbieten und welche Kooperationen vorhanden sind.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind aber im Studiengang überwiegend geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Internationalisierung des Studiengangs könnte erweitert und systematischer abgebildet werden, indem explizit und schriftlich dokumentiert wird, welche Lehrveranstaltungen englische Inhalte anbieten und welche Kooperationen vorhanden sind.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der*

Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],

- *Selbstbericht für den Studiengang „performART“.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da die Mehrheit der Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen wird. Die Gestaltung eines Auslandsaufenthalts wird von der Hochschule als „problemlos integrierbar“ und „zu jedem Zeitpunkt im Studium möglich“ beschrieben. Allerdings ergänzt die Hochschule, dass ein Auslandssemester vor allem im vierten oder im fünften Semester empfohlen wird. Laut der Hochschule haben in diesem Studiengang bis jetzt zwei Studierende ein Semester im Ausland in folgenden Ländern absolviert: University La Laguna in Spanien und HKB in Bern. Ein Studierender ist zudem daran interessiert, im akademischen Jahr 2026/2027 einen Auslandsaufenthalt in Südamerika zu absolvieren. Die Hochschule erläutert, dass das Interesse an einem Auslandssemester vor allem im Bereich „performART“ sehr hoch ist, aber dass die sprachlichen Hürden oft zu groß sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf die Frage der Gutachter:innen nach der Mobilitätsförderung antwortet die Hochschule, dass das International Office dafür zuständig ist. Ein Auslandsaustausch wird organisatorisch vor allem im 4./5. Semester unterstützt. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch flexibel gestaltete Module (Wahlpflichtmodule, Studium Generale) erleichtert. Die Gutachter:innen sind dennoch der Ansicht, dass die Internationalisierung des Studiengangs erweitert und systematischer abgebildet werden könnte, indem explizit und schriftlich dokumentiert wird, welche Lehrveranstaltungen englische Inhalte anbieten und welche Kooperationen vorhanden sind.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang überwiegend geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Internationalisierung des Studiengangs könnte erweitert und systematischer abgebildet werden, indem explizit und schriftlich dokumentiert wird, welche Lehrveranstaltungen englische Inhalte anbieten und welche Kooperationen vorhanden sind.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte – Wirtschaft & Schauspiel, B.A., performART, B.A.

Da sich hinsichtlich der Dokumentation und Veröffentlichung keine studiengangsspezifischen Unterschiede ergeben, werden die zwei Studiengänge im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit gemeinsam betrachtet.

Evidenzen – studiengangsübergreifend

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Website des Studiengangs: <https://www.alanus.edu/studiengang/wirtschaft-schauspiel/> (letzter Zugriff 13.04.2026),*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Website des Studiengangs: <https://www.alanus.edu/studiengang/performart/> (letzter Zugriff am 13.04.2026).*

Sachstand - studiengangsübergreifend

Die relevanten Informationen für die beiden Studiengänge sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Auf der Website der Hochschule sind Informationen, Ordnungen und das jeweilige Modulhandbuch abrufbar. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 20 der jeweiligen Prüfungsordnungen öffentlich zugänglich geregelt.

Auf der Website des jeweiligen Studiengangs sind Informationen zu dem Studiengang, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und ein Studienverlaufsplan (mit Angabe der modulbezogenen Prüfungsart) sowie Angaben zur Finanzierung dokumentiert und öffentlich zugänglich.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen sind unter § 4 Umfang und Gliederung des Studiums, unter § 15 die studienbegleitenden Modulprüfungen und unter § 5 die Zulassung geregelt. In den jeweiligen Modulhandbüchern sind die Modulbeschreibungen festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ihre Veröffentlichungspflicht von Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen erfüllt. Die Informationen sind in elektronischer Form auf der Website der Hochschule bzw. der Website des Studiengangs und auch in Papierform zugänglich. Auf der Website der Hochschule und des Studiengangs finden sich auch für mögliche Bewerber:innen angemessene Informationen zum Studiengang. Allerdings möchten die Gutachter:innen der Hochschule ans Herz legen, die Wissensgenerierung der Studiengänge besser zu dokumentieren und nach außen zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag – studiengangsübergreifend

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

In Bezug auf das Kriterium Dokumentation und Veröffentlichung gibt es keinen Unterschied zwischen den zwei Studiengängen. Sachstand, Bewertung und Entscheidungsvorschlag sind studiengangübergreifend dargestellt (siehe oben).

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule (siehe Berufsordnung). Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird laut Hochschule vor allem darauf geachtet, dass sie akademisch ausreichend qualifiziert sind. Ihr Lehrangebot wird als eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangangebotes verstanden. Die Lehrenden zeigen durch ihre eigene Arbeit, dass sie didaktisch geeignet sind. Zur Weiterbildung stehen den Lehrenden mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Sowohl die Angebote des Studium Generale als auch die Angebote der anderen Fachbereiche und Institute stehen, neben Symposien, für alle Lehrenden offen. Zudem bietet sich die Möglichkeit an, Weiterbildungsangebote des Alanus Werkhauses in Anspruch zu nehmen, einer Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus

Hochschule angegliedert ist. Alle Hochschulmitarbeiter:innen können an diesen Weiterbildungsangeboten zu reduzierten Kosten teilnehmen. Dabei übernimmt die Hochschule jegliche Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen, Reisekosten, Verpflegungsaufwand und sonstige Kosten, sofern die Teilnahme vom Fachbereich genehmigt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Nach Sichtung der Unterlagen merken die Gutachter:innen vor Ort an, dass beide Studiengänge eher personenzentriert gestaltet sind. Sie fragen in dem Zusammenhang, wie damit umgegangen worden ist. Die Hochschule erläutert, dass die Benotung nicht von einer Lehrperson abhängig ist, sondern auf Basis eines Kriterienkatalogs erfolgt und systematisch von zwei Prüfer:innen vorgenommen wird. Was die Abschlussarbeiten angeht, können die Studierenden frei wählen, wer ihre Betreuungsperson wird. Außerdem wird darauf geachtet, dass Professor:innen, die zum Beispiel auch im Rektorat aktiv sind, in weniger Prüfungen involviert sind. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis. Insgesamt könnten nach Einschätzung der Gutachter:innen mehr Strukturierung und Systematisierung dazu beitragen, die Betreuung der Studierenden in erkennbar kleinen Kohorten und in offenbar intensiver Eins-zu-eins-Begleitung stärker zu formalisieren. Standardisierte Verfahren, Abläufe und systematische Dokumentationen (besonders von Auswertungs- und Feedbackgesprächen) könnten die organisatorische Belastung der Lehrenden reduzieren. Außerdem können solche Strukturen dazu beitragen, die Studierenden im Nähe-Distanz-Verhältnis mit den Lehrenden zu entlasten, die Zusammenarbeit im Lehr-Lern-Prozess transparenter und die Bewertung künstlerischer Arbeiten professioneller zu gestalten – dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen naturgemäß Asymmetrie besteht (Bewertung, Evaluation und Feedbackkultur) und die Gefahr, dass Spannungsverhältnisse entstehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Kurzprofile der Lehrenden für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Berufungsordnung der Alanus Hochschule vom 29.09.2010 in der Fassung vom 30.10.2024,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich und professoral Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet (bei Professor:innen), die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 135,5 SWS 83 % (112,4 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 17 % (23,1 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 20 Studierenden beträgt bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 5:1 (60 Studierende auf zwölf Professuren). Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 77 % (104,4 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der hauptamtlich Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung (der Professor:innen) sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte (der Professor:innen), die Lehrgebiete im Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ und das Lehrdeputat hervor. Auch das Profil der nicht-professoralen Lehrenden liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Kurzprofile der Lehrenden für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Berufungsordnung der Alanus Hochschule vom 29.09.2010 in der Fassung vom*

30.10.2024,

- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich und professoral Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet (bei Professor:innen), die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 127 SWS 80 % (102 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 20 % (25 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 28 Studierenden beträgt bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 10,5:1 (84 Studierende auf acht Vollzeit-Professuren). Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 64 % (82 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der hauptamtlich Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung (der Professor:innen) sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte (der Professor:innen), die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang „performART“ und das Lehrdeputat hervor. Auch das Profil der nicht-professoralen hauptamtlich Lehrenden liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Alanus Hochschule verfügt am Standort Alfter über eine voll ausgebaute Bibliothek, die laut Hochschule den Ansprüchen der Studienangebote und Forschungsprojekte entspricht. Die Studierenden können auch den Bestand der Bibliothek am Standort Mannheim nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist online möglich.

Der Bestand am Standort Alfter umfasst laut Selbstbericht 40.387 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien, Stand 24.03.2026). Den Studierenden steht Fachliteratur aus den Gebieten Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft sowie Kunst- und Sozialwissenschaft zur Verfügung. Auch Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste sind verfügbar. Zudem verfügt die Bibliothek über ein breites Angebot an dramatischen, narrativen und lyrischen Texten der Weltliteratur für die Studierenden des Fachgebiets Schauspiel. Schließlich ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt und nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Die Bibliotheksbestände an der Alanus Hochschule für den Bereich der Kunsttherapie (Sozialkunst, Medizin, Psychologie, Pädagogik) werden bedarfsgerecht gemäß dem Curriculum ergänzt. Im Budget des Fachbereichs sind für die Bibliothek 2.500 Euro pro Jahr für Neuanschaffungen eingeplant. Die Anschaffung von Fachliteratur kann darüber hinaus auch aus dem Sach- und Investitionsmittelbudget des Fachbereichs erfolgen.

Die Bibliothek der Alanus Hochschule in Alfter beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 3,48 VZÄ. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen. Auch haben Alanus-Studierende von den dortigen PC-Arbeitsplätzen Zugriff auf alle von der ULB lizenzierten digitalen Inhalte.

Alle Räume, inklusive der künstlerischen Übungsräume der Alanus Hochschule, sind mit Beamer, Whiteboards sowie WLAN ausgestattet. Im Glashaus und im Großen Saal stehen bei Bedarf Tanzböden, professionelles Theaterlicht und Übungsmatten zur Verfügung. Außerdem ermöglicht eine Medienausleihe den Zugriff auf technische Ausstattung wie zum Beispiel Kameras, Lichttechnik oder Mikrofone.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Da die Alanus Hochschule über zwei Standorte verteilt ist, erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zugänglichkeit der Räume. Die Hochschule erläutert, dass ein Raumplan den Studierenden zur Verfügung steht, auf dem jederzeit sichtbar ist, welche Räume für Unterrichte wann genutzt werden. Somit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich jederzeit online für die Nutzung der Räume anzumelden und einzutragen. Neben den Computerräumen stehen den Studierenden auch Werkstätten zur Verfügung, unter anderem Lasercutter oder Fotoräume. Unter der Bedingung, an der Einführung teilgenommen zu haben, können Studierende diese Werkstätten nutzen. Die Hochschule informiert schließlich, dass die Computer- und Medienwerkstätten aus Sicherheitsgründen bis 21 Uhr nutzbar sind. Außerdem wird berichtet, dass die Hochschule bereits dem Wunsch der Studierenden nachgegangen ist, auch einen nächtlichen Zugang zu den Unterrichtsräumen zu ermöglichen, vor allem in Zeiten, in denen die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Zudem fragen die Gutachter:innen nach dem Stand der Hochschule bezüglich Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung. Die Hochschule berichtet, dass KI in den Modulen inhaltlich integriert wird, besonders im Bereich der Wirtschaft. Es wird eine Lehrveranstaltung im Studium Generale angeboten, die sich mit ethischen und soziologischen Aspekten der Digitalisierung auseinandersetzt, unter anderem auch mit der Nutzung von KI. Die Gutachter:innen zeigen sich mit diesen Informationen zufrieden.

In Bezug auf die Verbindung zwischen Kunst und Gesellschaft fragen die Gutachter:innen, ob auch Ressourcen außerhalb der Hochschule zum künstlerischen Ausdruck genutzt werden. Die Hochschule beschreibt, dass sich in der Nähe der Hochschule Flüchtlingsheime befinden, mit denen mehrere Studierende schon künstlerische Projekte veranstaltet haben. Auch wurde bereits von mehreren Studierenden die Innenstadt von Bonn als künstlerischer Raum benutzt, zum Beispiel im Rahmen eines Projekts über Obdachlose. Außerdem berichtet die Hochschule, dass Ausstellungen und Projekte in Kooperation mit der Orangerie in Köln organisiert und mehrere Schauspielprojekte im Theater im Ballsaal in Bonn veranstaltet wurden. Schließlich ergänzt die Hochschule, dass es unter den Dozent:innen eine Expertin für öffentliche Räume gibt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Studierenden diese Möglichkeiten haben. Der gesellschaftliche Auftrag der Studiengänge könnte aber in den Augen der Gutachter:innen nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell expliziter verankert werden, um Transferleistungen sichtbar zu machen. Eine solche Verankerung könnte z.B. dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass für die Lehre

auch Räume in der Stadt genutzt werden, um näher an aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen zu arbeiten; das würde die beabsichtigte Verankerung und Transferleistung besser zeigen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.*

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Wirtschaft & Schauspiel werden an den beiden lokalen Standorten der Alanus Hochschule in Alfter durchgeführt. Sie verteilen sich auf den Campus I (Johannishof) und den Campus II (Villestraße). Ein zentraler Ort für künstlerische Praxis am Campus I ist das Hoftheater, das als hochschuleigene Bühne für Proben, Aufführungen und studentische Arbeiten genutzt wird. Ergänzend steht seit 2025 mit dem Theater im Ballsaal Bonn eine weitere Spielstätte für öffentliche Präsentationen zur Verfügung.

Für die Lehre am Campus I gibt es vielfältige räumliche Ressourcen, darunter Probenräume sowie spezialisierte Studios für Bewegung und Sprache. Zusätzlich können in den Abendstunden weitere Probebühnen des Fachgebiets Eurythmie genutzt werden. Auch Räume des Werkhauses, insbesondere Seminarräume, stehen regelmäßig zur Verfügung. Der Medienraum bietet sowohl Studierenden als auch Lehrenden umfangreiche Möglichkeiten zur Bearbeitung von Foto-, Video- und Audiomaterial. Ergänzend existieren fachspezifische Einrichtungen wie ein Aufenthaltsraum, eine Garderobe mit direktem Zugang zur Bühne sowie ein Fundus für Kostüme und Requisiten.

Am Campus II stehen insgesamt mehrere Unterrichtsräume zur Verfügung, darunter ein fest zugewiesener Probenraum für das Fachgebiet Schauspiel. Grundsätzlich können alle Räume standortübergreifend nach Verfügbarkeit genutzt werden. Für besondere Anlässe können zudem weitere Atelier- und Unterrichtsräume an beiden Campi sowie im Werkhaus einbezogen werden. Darüber hinaus verfügt das Fachgebiet über eigene Atelierräume am Standort „Op de Kier“. Für die Mitarbeiter:innen stehen am Campus I mehrere Büroräume zur Verfügung, die auch für Beratung und Sprechstunden genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs performART werden an den beiden lokalen Standorten der Alanus Hochschule in Alfter durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Campus I (Johannishof) liegt. Ergänzend werden auch der Campus II (Villestraße) sowie der Standort Op de Kier genutzt.

Am Campus I stehen dem Fachgebiet Schauspiel verschiedene Proben- und Aufführungsorte zur Verfügung. Dazu zählt insbesondere das Hoftheater als hochschuleigene Bühne für Proben, Aufführungen und studentische Produktionen. Seit 2025 wird zudem das Theater im Ballsaal Bonn für öffentliche Aufführungen genutzt. Für die Lehre existieren mehrere spezialisierte Räume, darunter Probenräume, Bewegungs- und Sprachstudios sowie weitere flexibel nutzbare Flächen. Zusätzlich können bei Bedarf Räumlichkeiten anderer Fachgebiete einbezogen werden. Für performART-Studierende stehen darüber hinaus eigene Atelierräume in „Op de Kier“ zur Verfügung, einschließlich eines analogen Fotostudios, das gemeinsam mit dem Bereich Bildende Kunst genutzt wird.

Weitere Ressourcen umfassen Räume im Werkhaus, insbesondere Seminarräume, sowie einen Medienraum mit umfangreicher technischer Ausstattung für Foto-, Video- und Audioproduktionen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch ein betreutes Studioangebot.

Den Studierenden des Fachgebiets stehen zudem spezifische Funktionsräume zur Verfügung, darunter ein Aufenthaltsraum, eine Garderobe mit direktem Bühnenzugang sowie ein Fundus für Kostüme und Requisiten.

Am Campus II gibt es ein Seminargebäude mit mehreren Unterrichtsräumen, von denen einer speziell als Probenraum für das Fachgebiet Schauspiel vorgesehen ist. Grundsätzlich können die Räume standortübergreifend und nach Verfügbarkeit von allen Fachbereichen genutzt werden. Für besondere Veranstaltungen stehen zusätzliche Atelier- und Unterrichtsräume an verschiedenen Standorten bereit.

Für die Mitarbeitenden des Fachgebiets Schauspiel sind am Campus I mehrere Büroräume vorhanden, die auch für Beratungen und Sprechstunden genutzt werden. Ergänzend existieren Lagermöglichkeiten für Requisiten und Bühnenelemente in Containern und Nebenräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Die Gutachter:innen interessieren sich für den Umgang der Hochschule mit KI im Rahmen der Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass sie auf Empfehlung des Prüfungsausschusses eine Sonderregelung entwickelt hat: Bei Verdacht auf nicht korrekt ausgewiesene KI-Nutzung wird ein zusätzliches Gespräch mit den Studierenden geführt. Allerdings betont die Hochschule, dass es sich bei vielen Arbeiten um künstlerische Darstellungen handelt, in denen die KI nicht umgehend nutzbar ist. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom*

11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],

- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],*
- *Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 15 der PO-WS definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Je nach Schwerpunktsetzung unterscheiden sich die Prüfungslast und die Verteilung der Prüfungen über die Semester.

Studierende, die sich für den Schwerpunkt „Major Wirtschaft – Minor Schauspiel“ entscheiden, müssen 20 Prüfungen erfolgreich absolvieren. Sie leisten im ersten Semester zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester vier, im dritten Semester vier, im vierten Semester vier, im fünften Semester drei und im sechsten Semester drei.

Studierende, die sich für den Schwerpunkt „50/50 Wirtschaft – Schauspiel“ entscheiden, müssen 19 Prüfungen erfolgreich absolvieren. Sie leisten im ersten Semester zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester vier, im dritten Semester drei, im vierten Semester vier, im fünften Semester zwei und im sechsten Semester vier.

Die Prüfungsordnung ist am 11.12.2020 in Kraft gesetzt worden und wurde zuletzt am 19.05.2025 aktualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Bereich Schauspiel des Studiengangs nur die Prüfungen der Module WABA14 „Projektarbeit“ und WSPAWP11 „Bachelorabschlussarbeit“ benotet werden. In den anderen Modulen werden die Prüfungen unbenotet bewertet. Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Gründen dahinter. Die Hochschule erklärt, dass der Kunstbegriff zentral ist und es schwierig ist, daraus einen Kriterienkatalog für eine Benotung zu entwickeln. Weiterhin hebt die Hochschule hervor, dass die Studierenden ohne Leistungsdruck ihre Kreativität besser entfalten und weiterentwickeln können. Nach Meinung der Gutachter:innen sollte die Hochschule das Prüfungssystem überarbeiten. Zum einen sollte mehr Transparenz hinsichtlich der Prüfungsanforderungen geschaffen werden. Zum anderen sollten bislang praktizierte Prüfungsformen reflektiert und eventuell neue Formen ins Studium integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Prüfungssystem sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsanforderungen transparenter abgebildet sind. Auch sollten bislang praktizierte Prüfungsformen reflektiert und eventuell neue Formen wie zum Beispiel das (künstlerische) Portfolio integriert werden.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „performART“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 15 der PO-pA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. In diesem Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Künstlerische Präsentationen/Aufführungen, künstlerische Mappenarbeiten, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Kolloquien, künstlerische Modul-Dokumentationen und Eigenarbeiten. Die jeweilige Prüfungsform wird systematisch zu Beginn einer Lehrveranstaltung kommuniziert. Insgesamt müssen die Studierenden 16 Prüfungen erfolgreich absolvieren. Im ersten Semester leisten die Studierenden eine Prüfung ab, im zweiten Semester vier, im dritten Semester drei, im vierten Semester zwei, im fünften Semester zwei und im sechsten Semester vier. Allerdings werden gemäß § 9 Abs. 2 der PO-pA ausschließlich die beiden Module des Studium Generale (PA BA 11 und PA BA 12), die Module PA BA 14 „Atelier- und Projektarbeit 2“ und PA BA 15 „Eigenproduktion, Performance und Medienarbeit“ und die Bachelor-Abschlussarbeit (PA BA 16) benotet.

Die Prüfungsordnung ist am 11.12.2020 in Kraft gesetzt worden und wurde zuletzt am 01.12.2025 aktualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Studiengang nur folgende Module mit benoteten Prüfungen abgeschlossen werden: die zwei Module des Studium Generale (PABA11/PABA12), das Modul PABA14 „Atelier- und Projektarbeit 2“ und PABA15 „Eigenproduktion, Performance und Medienarbeit“ sowie das Modul PABA16 „Bachelor-Abschlussarbeit“. Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Gründen dahinter. Die Hochschule erklärt, dass der Kunstbegriff zentral ist und es schwierig ist, daraus einen Kriterienkatalog für eine Benotung zu entwickeln. Dementsprechend ist die Gewichtung der Bachelorarbeit im Zeugnis sehr hoch. Weiterhin hebt die Hochschule hervor, dass die Studierenden ohne Leistungsdruck ihre Kreativität besser entfalten und weiterentwickeln können. Nach Meinung der Gutachter:innen sollte die Hochschule das Prüfungssystem überarbeiten. Zum einen sollte mehr Transparenz hinsichtlich der Prüfungsanforderungen geschaffen werden. Zum anderen sollten bislang praktizierte Prüfungsformen reflektiert und eventuell neue Formen ins Studium integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Prüfungssystem sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsanforderungen transparenter abgebildet sind. Auch sollten bislang praktizierte Prüfungsformen reflektiert und eventuell neue Formen wie zum Beispiel das (künstlerische) Portfolio integriert werden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die beiden Studiengänge gewährleisten laut Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Studierende werden rechtzeitig und umfassend über alle organisatorischen Aspekte, welche die beiden Studiengänge betreffen, informiert. Die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen erfolgt gemäß Hochschule transparent und zuverlässig, sodass eine effektive Studienorganisation und eine strukturierte Bearbeitung der Studieninhalte sichergestellt sind. Außerdem spricht die Hochschule am Anfang des Studiums systematisch Empfehlungen aus, wie die Studierenden am besten die Module verteilen sollen, um die Regelstudienzeit einzuhalten. Studienberatung und digitale Informationsplattformen unterstützen eine effektive

und barrierefreie Studienorganisation. Der Workload der Studierenden wird laut Hochschule sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben. Durch die regelmäßige Evaluation der Studiengänge und ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen wird die Studierbarkeit unter Einbezug der Studierenden weiterentwickelt.

Die Regeln zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen sind im § 10 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungen einmal wiederholt werden. Allerdings ist während des gesamten Studiums auch eine zweite Wiederholung in höchstens zwei Prüfungsfällen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Vor Ort zeigen sich die Studierenden mit der Hochschule hoch identifiziert. Sie heben besonders die Interdisziplinarität der Hochschule hervor. Einige Studierende betonen auch, dass sie finanziell besonders unterstützt wurden, unter anderem durch verschiedene Stipendien, aber auch durch die gute Beratung und Kommunikation der Dozierenden.

Bezüglich der Größe des Studiengangs und der geringen Menge an Professor:innen fragen die Gutachter:innen, ob es bereits zu Konfliktsituationen kam. Die Studierenden führen aus, dass es mehrere Einheiten gibt, die genau solche Konflikte regeln können, unter denen die Gleichstellungskommission, oder die Beratungsverantwortliche aus dem Fachbereich. Sie ergänzen auch, dass der Studierendenrat sie aktiv dazu ermutigt, bei solchen Fällen in Kontakt mit den verantwortlichen Personen zu treten. Dementsprechend bestätigen die Studierenden, dass trotz des eher familiären Charakters der Studiengänge, bis jetzt kein Konflikt zu lösen war. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und äußern den Ratschlag, dass insgesamt mehr Strukturierung und Systematisierung dazu beitragen könnten, die Betreuung der Studierenden in erkennbar kleinen Kohorten und in offenbar intensiver Eins-zu-eins-Begleitung stärker zu formalisieren. Standardisierte Verfahren, Abläufe und systematische Dokumentationen (besonders von Auswertungs- und Feedbackgesprächen) könnten die organisatorische Belastung reduzieren. Außerdem könnten solche Strukturen dazu beitragen, die Studierenden im Nähe-Distanz-Verhältnis mit den Lehrenden zu entlasten, die Zusammenarbeit im Lehr-Lern-Prozess transparenter und die Bewertung künstlerischer Arbeiten professioneller zu gestalten – dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen naturgemäß Asymmetrie besteht (Bewertung, Evaluation und Feedbackkultur) und die Gefahr, dass Spannungsverhältnisse entstehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“.*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module je nach Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Hier hat erneut die Schwerpunktlegung einen Einfluss auf die Verteilung der Module. Im Falle einer Schwerpunktlegung 50 % Wirtschaft / 50 % Schauspiel werden die Module WS BA W11 „Unternehmensführung“, WS BA W12 „Wirtschaftssysteme“, WS BA 22 „Szenische Arbeit Mono-/Dialog“ und WS BA WPIII „Bachelorarbeit“ binnen eines Semesters absolviert. Die Mehrheit der anderen Module wird innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Im Falle einer Schwerpunktlegung Major Wirtschaft + Minor Schauspiel werden die Module WS BA W11 „Unternehmensführung“, WS BA W12 „Wirtschaftssysteme“ und WS BA W22 „Bachelorarbeit“ binnen eines Semesters absolviert. Die Mehrheit der anderen Module wird innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der Breite des Studiengangs mit der Teilung in wirtschaftliche und schauspielerische Inhalte fragen die Gutachter:innen die Studierenden, ob sie sich am Anfang des Studiums zurechtfinden konnten. Die Studierenden melden zurück, dass es zwar sehr viele Inhalte sind, gerade im Bereich Wirtschaft, sie aber von Anfang an Beratungsgespräche vor jedem Semester angeboten bekommen haben, in denen sie für die Auswahl an Lehrinhalten beraten wurden. Sie

heben besonders die sehr gute Unterstützung der Lehrenden und des Personals hervor. Die Gutachter:innen sind mit den Rückmeldungen der Studierenden zufrieden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen weist der Studiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb auf, der so ausgerichtet ist, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit erreichbar ist. Ebenso gewährleistet die Hochschule eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Modulprüfungen und die Prüfungsdichte halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – performART, B.A.

Evidenzen

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „performART“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Die Module PA BA 01 „Künstlerische Übung Bildhauerei“, PA BA 02 „Künstlerische Übung Malerei“, PA BA 10 „Praktikum“, PA BA 13 „Atelier- und Projektarbeit 1“, PA BA 14 „Atelier- und Projektarbeit 2“, PA BA 15 „Eigenproduktion, Performance und Medienarbeit“ und PA BA 16 „Bachelor-Abschlussarbeit“ werden binnen eines Semesters absolviert. Die Mehrheit der anderen Module wird innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen weist der Studiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb auf, der so ausgerichtet ist, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit erreichbar ist. Ebenso gewährleistet die Hochschule eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Modulprüfungen und die Prüfungsdichte halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte – Wirtschaft & Schauspiel, B.A., performART, B.A.

Da sich hinsichtlich der Dokumentation und Veröffentlichung keine studiengangsspezifischen Unterschiede ergeben, werden die zwei Studiengänge im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit gemeinsam betrachtet.

Evidenzen – studiengangsübergreifend

- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 10.05.2024, in der Fassung vom 30.05.2026 [MHB-WS],*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 14.01.2026, in der Fassung vom 22.06.2026 [MHB-pA],*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Aktualität und fachliche Angemessenheit der wissenschaftlichen Anforderungen werden durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Fort- und

Weiterbildungen teil und stehen während der Vorlesungszeit in wöchentlichen Fachgebietskonferenzen im Austausch. Ergänzend dazu erfolgen Rückmeldungen, fachliche Aktualisierungen sowie Anregungen in Fachbereichssitzungen und über digitale Kommunikationswege.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums sowie die methodisch-didaktischen Ansätze werden in diesen Formaten regelmäßig überprüft und bei Bedarf an fachliche und didaktische Entwicklungen angepasst. Die Ergebnisse der Lehrevaluation durch die Studierenden werden in diesen Prozess einbezogen und dienen als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen.

Zur Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen ist das Fachgebiet im Ausschuss Kunst des Senats vertreten. Dieses Gremium befasst sich mit der Reflexion und Weiterentwicklung des institutionellen Kunstverständnisses.

Die Einbindung in nationale und internationale Fachdiskurse erfolgt durch die Teilnahme der professoral Lehrenden an Tagungen und Fachkonferenzen sowie durch eigene Beiträge und künstlerische Projekte. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit externen Partnerinstitutionen wie „TRA Present Pasts“ der Universität Bonn oder dem Museum August Macke Haus, die Impulse für Lehre und Projektarbeit geben.

Exkursionen sind Bestandteil des Studiengangs und umfassen Besuche von Theater- und Filmproduktionen sowie weiteren künstlerischen Formaten. Im Studienverlauf ist zudem mindestens eine mehrtägige Exkursion vorgesehen, beispielsweise zur „documenta“ in Kassel oder zur „Biennale“ in Venedig. Darüber hinaus werden in Seminaren, insbesondere im Rahmen der Eigenproduktion, externe Fachvertreterinnen und -vertreter aus Theater und Film eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Bezug der Studiengänge zu Kunst und Gesellschaft. Die Hochschule führt ihre Rolle als Hochschule in der Gesellschaft aus und hebt hervor, dass die Themen der Studiengänge für die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft relevant sind. Besonders bemüht zeigt sich die Hochschule in der Förderung von Interdisziplinarität und Transfer, unter anderem durch die jährliche Gestaltung einer interdisziplinären Woche, in der Treffen zwischen den verschiedenen Akteuren der Hochschule organisiert werden. 2017 gab es an der Hochschule ein Symposium zur Zukunft der Schauspielausbildung mit dem Wunsch, Schauspiel mehr für die Gesellschaft zu öffnen. Schließlich ist sich die Hochschule der zunehmenden Relevanz der Digitalisierung und des Kommunikationsverhaltens bewusst.

Zudem interessieren sich die Gutachter:innen für die Positionierung der Hochschule zu Performance Theorien. Die Hochschule führt aus, dass es sich bei den Studiengängen in erster Linie um kunstpraktische Studiengänge handelt. Sie ergänzt, dass im Rahmen des Studium Generale

ein Kurs zur Theatergeschichte angeboten wird, in dem Performance als theoretische Grundlage behandelt wird. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und regen an, dass sich die Lehrinhalte im Studiengang „performART“ noch expliziter im Diskurs um künstlerische Forschung und Performativität verorten und auch in den Modulhandbüchern so kommuniziert werden könnten.

Die Gutachter:innen halten die dargelegten Maßnahmen für geeignet zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und der wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag – studiengangsübergreifend

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

In Bezug auf das Kriterium Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Methoden gibt es keinen Unterschied zwischen den zwei Studiengängen. Sachstand, Bewertung und Entscheidungsvorschlag werden studiengangsübergreifend dargestellt (siehe oben).

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte – Wirtschaft & Schauspiel, B.A., performART, B.A.

Da sich hinsichtlich des Studienerfolgs keine studiengangsspezifischen Unterschiede ergeben, werden die zwei Studiengänge im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit gemeinsam betrachtet.

Evidenzen – studiengangsübergreifend

- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015 zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Absolvent:innenbefragung für die Studiengänge „Wirtschaft & Schauspiel“ und „performART“,*
- *Evaluationsbericht Fachgebiet Schauspiel,*
- *Ablauf der Lehrevaluation im Fachgebiet Schauspiel,*
- *Evaluationsbogen blanko, Stand: 2025,*
- *Liste Alumni, BA-Abschluss 2024-2025,*
- *Selbstbericht für den Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Selbstbericht für den Studiengang „performART“.*

Sachstand – studiengangsübergreifend

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ geregelt. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst laut § 3 der Ordnung, die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs, der Verwaltungsprozesse sowie der Ausstattung der Hochschule. Die Hochschule wendet dabei vielfältige, wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Die Formen der Evaluation der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigen – fachbedingt – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während die Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben, beinhalten die Evaluationsinstrumente der wissenschaftlichen Fachbereiche und die auf die Einrichtung bezogenen Fragestellungen eine Mischung aus standardisierten und nicht-standardisierten Erhebungsverfahren sowie Feedbacksystemen. Zu den nicht-standardisierten Verfahren zählen z.B. offene Fragen in Fragebögen. Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet auch in den Gremiensitzungen der Professor:innen und Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiteren Mitarbeiter:innen und in den wöchentlichen Rektoratssitzungen statt. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Durch das Kuratorium der Hochschule, in dem Expert:innen unterschiedlichster Disziplinen vertreten sind, werden die Fortentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge sowie die Leistungen von Forschung und künstlerischen Projekten analysiert.

Grundlage der Einbindung der Studiengänge in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule ist laut Selbstbericht „die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und dem Rektorat – auch vermittelt über die Evaluationskommission, die von der:dem Prorektor:in regelmäßig einberufen wird“. Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt eine:n Evaluationsbeauftragte:n, in der Regel aus dem Kreis der hauptberuflichen Professor:innen, der:die für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrevaluation des Fachbereichs/-gebiets verantwortlich ist.

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen. Ziel dieser Datenerhebungen ist es unter anderem, Informationen über die Organisations- und Verwaltungsabläufe sowie die Ausstattung bzw. Rahmenbedingungen des Studiums zu erhalten oder festzustellen, inwieweit das Studium auf eine Berufstätigkeit vorbereitet hat, sowie Auskünfte über aktuelle Arbeitsbedingungen zu erhalten. Studierende und Dozent:innen werden über die Ergebnisse dieser Erhebungen sowie die hieraus abgeleiteten

Maßnahmen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen der institutsinternen Konferenzen informiert. Mit der Zielsetzung, die Effektivität im Sinne der Employability darzustellen und zu optimieren, finden Befragungen der Absolvent:innen statt, deren Ergebnisse regelmäßig in eine „Verbleibstudie“ überführt werden. Absolvent:innen werden auch zum Ablauf und zu Studieninhalten befragt. Seit dem Wintersemester 2020/2021 wurden die Evaluationen ausschließlich über die Lernplattform Moodle online und webbasiert durchgeführt. Das Fachgebiet Schauspiel ist allerdings wieder zur Papierform übergegangen (siehe Evaluationsbericht FG Schauspiel).

Die Hochschule hat eine gebündelte Absolvent:innenbefragung zu beiden Studiengängen eingereicht. Insgesamt wurden Evaluationsergebnisse aus sechs studiengangsübergreifenden Antworten eingereicht. Die Rückmeldungen aus der Absolvent:innenbefragung auf Basis von sechs Rückmeldungen zeigen insgesamt eine positive Bewertung des Studiengangs, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Entwicklung und die Vorbereitung auf den späteren Berufsweg. Die Absolvent:innen der sechs Rückmeldungen berichten jedoch auch, dass sie sich in den jeweiligen Studiengängen eine stärkere strukturelle Ausgestaltung des Schauspielbereichs gewünscht hätten. Außerdem heben sie hervor, dass die Module des Studium Generale umfangreicher hätten sein können. Einige der sechs befragten Absolvent:innen nehmen eine Diskrepanz zwischen dem interdisziplinären Anspruch der Studiengänge und der tatsächlichen Gewichtung einzelner Ausbildungsinhalte wahr. Hier wird eine klarere Profilbildung gewünscht und ein stärkerer Fokus auf der darstellerischen Praxis, den Produktionsprozessen sowie einer kontinuierlichen Spielerfahrung, etwa durch zusätzliche verpflichtende Produktionen, vorgeschlagen. Unter den sechs antwortenden Absolvent:innen sind drei berufstätig und einer:e studiert ein weiteres Bachelorstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Die Gutachter:innen interessieren sich für die Evaluationsmaßnahmen und die daraus abgeleitete Weiterentwicklung der Studiengänge. Aufgeführt wird von der Hochschule, dass das Evaluationsverfahren durch anonyme Befragungen über die einzelnen Seminare und Lehrenden angeleitet wird. Neben den Evaluationsverfahren finden laut der Hochschule auch Feedbackgespräche mit den Studierenden statt. Schließlich pflegt die Hochschule den Kontakt sowohl zu Alumni als auch zu Praxisunternehmen, um die Weiterentwicklung der Studiengänge anzutreiben.

Die Gutachter:innen fragen vor Ort auch die anwesenden Studierenden, wie sie die Evaluationsmaßnahmen der Hochschule wahrnehmen und wie die Feedbackkultur aufgearbeitet wird. Die

Studierenden bestätigen, dass sie nach jedem Seminar einen Evaluationsbogen ausfüllen. Außerdem besteht die Möglichkeit, einzelne Themen im Rahmen der Seminare anzusprechen, während übergreifende Themen in der Fachgruppenkonferenz besprochen werden.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den genauen Studierendenzahlen der beiden Studiengänge und deren Entwicklung. Demnach wurden im Herbst des akademischen Jahres 2025/2026 etwa 20 Studierende in den Studiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ aufgenommen. Somit beschreibt die Hochschule die Studierendenzahl als steigend. Bezüglich des Studiengangs „performART“ berichtet die Hochschule, dass die Studierendenzahlen bis jetzt konstant bleiben. Als Abbruchgrund beschreiben Studierende vor Ort, dass die Kombination aus Wirtschaft und Schauspiel eine außergewöhnliche Kombination ist, mit der sich Studieninteressierte bewusst identifizieren müssen und die ein besonderes Interesse an beiden Bereichen sowie die Bereitschaft voraussetzt, sich auf deren Verbindung einzulassen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung in den eingereichten Unterlagen bislang nicht vollständig und ausreichend abgebildet sind. Dies betrifft insbesondere die Evaluationsergebnisse, die studentischen Workloaderhebungen, Angaben zum Studienerfolg sowie zum Absolvent:innenverbleib. Die Hochschule wird daher gebeten, die entsprechenden Ergebnisse nachzureichen und darzulegen, wie diese systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Dabei ist auf eine kontinuierliche und verlässliche Erhebung der relevanten Daten zu achten.

Im Rahmen einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die folgenden Dokumente nachgereicht: „Evaluationsbericht Fachgebiet Schauspiel“, „Ablauf der Lehrevaluation im Fachgebiet Schauspiel“, „Evaluationsbogen blanko Stand 2025“, „Liste Alumni_BA-Abschluss 24-25“ (Alumniverbleib). Im Dokument „Ablauf der Lehrevaluation“ wird beschrieben, dass die Evaluationen anhand des Stundenplans vorbereitet, von den Lehrenden durchgeführt und anschließend von der Evaluationsbeauftragten ausgewertet werden. Der Fragebogen enthält Fragen zum studentischen Workload. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden sowie – je nach Vereinbarung bzw. bei externen Lehrenden grundsätzlich – der Fachgebietsleitung zur Kenntnis gegeben. Nach der Rückmeldung an die Studierenden werden die Evaluationsbögen im Sekretariat archiviert.

Mit den nachgereichten Angaben zum Evaluationssystem und den Inhalten der anderen Dokumente kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis folgt. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt

ist und laut den Studierenden Kritik aus den verschiedenen quantitativen und qualitativen Evaluationsformaten ernst genommen wird und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden.

Entscheidungsvorschlag – studiengangübergreifend

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

In Bezug auf das Kriterium Studienerfolg gibt es keinen Unterschied zwischen den zwei Studiengängen. Sachstand, Bewertung und Entscheidungsvorschlag werden studiengangübergreifend dargestellt (siehe oben).

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte – Wirtschaft & Schauspiel, B.A., performART, B.A.

Da sich hinsichtlich der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich keine studiengangsspezifischen Unterschiede ergeben, werden die zwei Studiengänge im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit gemeinsam betrachtet.

Evidenzen – studiengangübergreifend

- *Leitbild der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in der Fassung vom 18.05.2018,*
- *Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in der Fassung vom 12.05.2021,*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 19.05.2025 [PO-WS],*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „performART“ vom 11.12.2020, in der Fassung vom 01.12.2025 [PO-pA],*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“,*
- *Selbstbericht für den Bachelorstudiengang „performART“.*

Die Alanus Hochschule sieht sich gemäß ihrem Leitbild „der Freiheit der Wissenschaft und Kunst in Lehre und Forschung verpflichtet“. Die Hochschule bemüht sich um eine „hohe interdisziplinäre Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschule“. Sie legt gleichermaßen Wert auf eine fundierte fachliche Bildung und auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. Dabei spielen das „Bewusstsein und das Engagement für die ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekte des menschlichen Handelns eine wichtige Rolle“. Die Hochschule ist laut Selbstbericht auch „aktiv darum bemüht, Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen im

Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren und Schlüsselpositionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu besetzen“. Entsprechend wird versucht, auch Bewerber:innen aus in Leitungspositionen unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten sowie Bewerber:innen mit Migrationshintergrund.

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“. Dort heißt es in der Präambel, Abs. 2: „Gleichstellungs- und Inklusionspolitik ist eine strategische Leitungsaufgabe. Es ist ein gemeinsames Anliegen und Ziel aller Angehörigen der Alanus Hochschule, die vom Senat beschlossene Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität zu beachten, um gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Geschlechter und Menschen mit Behinderungen zu schaffen“. Die vom Senat beauftragte Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität hat eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin gewählt, die als Ansprechpersonen für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit gelten und die Umsetzung der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität betreuen. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer Diskriminierung entgegengewirkt. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht gemäß § 21 vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerber:innengruppen, insbesondere von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. „Die Lehrenden und Prüfer:innen des Studiengangs sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potenziellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen.“ Der:die Inklusionsbeauftragte ist gemäß § 3 der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität „Kontaktperson auf Arbeitgeberseite für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wie auch für die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat“ (...) „Die Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Individualitäten in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialen und kulturellen Hintergrund, sowie soziale und gesundheitliche Einschränkungen soll auch sprachlich möglichst umfassend sichtbar gemacht werden. Statt verallgemeinernder maskuliner Personenbezeichnungen sollen alle Geschlechter und Individualitäten überall dort, wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten, sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Es werden nach Möglichkeit Bezeichnungen so verwendet, dass der Sprachgebrauch eindeutig, repräsentativ, inklusiv und nicht-diskriminierend ist“ (§ 8 Gleichstellungsordnung).

Die Alanus Hochschule versteht sich als familienfreundliche Hochschule und sieht in der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und wissenschaftlicher sowie beruflicher Ausbildung und Karriere

eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Geschlechter und Individualitäten (§ 11 Gleichstellungsordnung).

Die Räumlichkeiten der Alanus Hochschule sind den gesetzlichen Anforderungen entsprechend barrierefrei zugänglich.

Dies trifft ausdrücklich auch auf künstlerisch-praktische Prüfungen zu. Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen können beispielsweise Bewegungsprüfungen in individuell angepasster Form absolvieren, die gemeinsam mit den Lehrenden entwickelt werden. Dabei werden persönliche Voraussetzungen berücksichtigt, ohne dass die fachlichen Anforderungen des jeweiligen Moduls reduziert werden. So wird gewährleistet, dass alle Studierenden ihre Fähigkeiten unabhängig von körperlichen Einschränkungen angemessen unter Beweis stellen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf – studiengangsübergreifend

Auf Nachfrage der Gutachter:innen wird Diversität als großes Thema an der Hochschule beschrieben; es besteht eine Gleichstellungskommission mit Vertreter:innen aller Statusgruppen sowie seit dem letzten Jahr eine Anti-Diskriminierungsrichtlinie. Die Hochschule berichtet von einer vermehrten Zahl an Studierenden mit ADHS, was zunehmend thematisiert wird, sowie von einer Kooperation mit der psychosozialen Beratung des Studierendenwerks Bonn; psychosoziale Themen werden zunehmend sichtbar gemacht. Gesellschaftlich diskutierte Themen wie Rassismus und Diversität werden zudem aktiv in das Lehrangebot aufgenommen, u. a. durch ein neu eingeführtes Wahlseminar zu Rassismus mit einer fachlich einschlägig qualifizierten Lehrperson.

In Bezug auf Diversität fragen die Gutachter:innen auch, ob Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten besonders geholfen wird. Hierzu besteht, so die Hochschule, ein Unterstützungsprogramm für Studierende ohne ausreichende eigene Mittel, während das Modell der Praxispartner:innen vor allem beim Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel“ verstärkt implementiert ist. Kontakte zu Unternehmen werden gezielt gepflegt und intensiviert. Für Studierende mit und ohne Migrationshintergrund besteht insbesondere im ersten Studienjahr, in dem andernfalls wenige Stipendienmöglichkeiten bestehen, eine gezielte Unterstützung. Laut der Hochschule sollen individuelle Stipendien einer Stiftung dafür sorgen, dass niemand aus finanziellen Gründen das Studium abbrechen muss. Die Gutachter:innen sind mit diesen Angaben zufrieden.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Diversität vorhält und die Regelungen auf der Ebene der zwei Studiengänge umsetzt. Der Nachteilsausgleich ist klar strukturiert und kann von den Studierenden problemlos in Anspruch genommen werden.

Entscheidungsvorschlag – studiengangübergreifend

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

In Bezug auf das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiche gibt es keinen Unterschied zwischen den zwei Studiengängen. Sachstand, Bewertung und Entscheidungsvorschlag sind studiengangübergreifend dargestellt (siehe oben).

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Eine Bestätigung der Studierenden liegt vor.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017.
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof.in Dr. Christiane Dätsch, Hochschule Merseburg
- Prof.in Dr. Patricia Ines Hoeppe, Frankfurt University of Applied Sciences
- Prof.in Berit Jentzsch, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Prof. Dr. Malte Pfeiffer, Hochschule Hannover

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Bernhard Zünkeler, Smycles GmbH

c) Studierende

- Marla Bartosch, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	17	12	6	3	35%	9	5	53%	10	6	58,82%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	16	12	10	9	63%	13	10	81%	13	10	81,25%
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	16	14			0%			0%			0,00%
SS 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	10	6			0%			0%			0,00%
SS 2025					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2025/2026	20	15									
Insgesamt	79	59	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.2 Studiengang 02 – performART, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA performART

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	20	13	3	2	15%	5	4	25%	11	7	55,00%
SS 2022	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2022/2023	17	13	7	4	41%	7	4	41%	7	4	41,18%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2023/2024	21	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2024	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2024/2025	15	12	1	1	7%	1	1	7%	1	1	6,67%
SS 2025	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2025/2026	12	11		0							
Insgesamt	75	57	13	9	69%	15	11	20%	21	14	28,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	15.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende der zwei Studiengänge.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/.

5.2.1 Studiengang 01 und 02 – Wirtschaft & Schauspiel, B.A. und performART, B.A.

Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag